

Grundlage der Leistungsbewertung an der Realschule St. Michael sind die Vorgaben durch das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung und die Vorgaben durch das kirchliche Schulgesetz des Erzbistums Paderborn.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin sein.

Es obliegt den Fachkonferenzen, über Grundsätze der Leistungsfeststellung zu beschließen (siehe fachspezifische Festlegungen in den schulinternen Lehrplänen). Diese Entscheidungen sind in den schulinternen Lehrplänen der Fächer festgeschrieben und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Darüber hinaus hat sich die Lehrerkonferenz der Realschule St. Michael auf übergreifende Richtlinien verständigt, die teilweise aus den obigen Vorgaben resultieren.

1. Allgemeine Grundsätze

- **Transparenz**

- Das Konzept der Leistungsbewertung und die einzelnen Entscheidungen der Fachkonferenzen können im Büro eingesehen werden.
- Die Klassenpflegschaften werden zu Beginn des Schuljahres über Grundsätze der Leistungsbewertung informiert. (Klassenleitung)
- Die Schülerinnen werden zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf im Schuljahr über Möglichkeiten von Leistungsnachweisen und die dafür angesetzten Kriterien in Kenntnis gesetzt. Je nach Alter werden diese mit den Schülerinnen gemeinsam abgesprochen.
- Die Bewertung einzelner Leistungen und aktueller Leistungsstand werden regelmäßig nachvollziehbar begründet und dokumentiert.

- **Gebrauch der deutschen Sprache**

In allen Fächern wird auf einen angemessenen Gebrauch der deutschen Sprache geachtet. Fehler im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch werden korrigiert und Hinweise für Verbesserungen gegeben.

- **Selbsteinschätzungsbögen**

Jede Lehrperson ist angehalten, möglichst einmal pro Schuljahr die Wahrnehmung der Schülerin über den eigenen Leistungsstand mit Hilfe von Selbsteinschätzungsbögen (z.B. Einschätzungsbögen von Lernen lernen-Themen: mündliche Mitarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation; siehe Anhang) zu schulen und mit ihnen zu besprechen.

- **Förderempfehlungen**

Gerade bei schlechten und unzureichenden Leistungen müssen individuelle, Mut machende Förderempfehlungen – evt. gepaart mit zusätzlichem Übungsmaterial – an die Schülerin und ihre Eltern weitergegeben und dokumentiert werden. Dies geschieht unter Klassenarbeiten, bei Schülerinnen- und Elternsprechtagen und bei Bedarf.

2. Klassenarbeiten

- Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten sind für die Realschulen festgelegt (siehe Tabelle). Über die Anzahl und Dauer der Arbeiten einigen sich die Fachkollegen des jeweiligen Jahrgangs. Die Entscheidungen werden zu Beginn des Schuljahres an die Eltern und Schülerinnen weitergegeben.

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht/Frz (6)	
	Anzahl	Dauer ¹	Anzahl	Dauer ¹	Anzahl	Dauer ¹	Anzahl	Dauer ¹
5	6	45	6	bis zu 45	6	bis zu 45	-	-
6	6	45	6	bis zu 45	6	bis zu 45	6	bis zu 45
7	6	45-90	6	45	6	45	6	bis zu 45
8	5	45-90	5*	45-90	5	45-90	5	45
9	4	90-135	4*	45-90	4	45-90	4	45-90
10	4	90-135	4	45-90	4	90	4	45-90

* davon eine mündliche Klassenarbeit

- Pro Tag wird nur eine Arbeit, in der Woche werden höchstens zwei Klassenarbeiten geschrieben. Ausnahmen für Nachschreiberinnen werden in Absprache mit der Schulleiterin getroffen. Die Arbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Ein gewissenhaft geführter Planer im Lehrerzimmer gibt allen Lehrpersonen die notwendige Übersicht. Die Arbeiten werden sinnvoll über das Schuljahr verteilt.
- Die Arbeiten enthalten je nach Niveau der Klasse und nach Thema Reproduktions- und Transferteile. Die dem Fach zugeordneten Kompetenzen werden über das Schuljahr verteilt angemessen berücksichtigend.
- Die Korrektur einer Arbeit erfolgt in der Regel innerhalb von drei Wochen. Der Korrektur ist zu entnehmen, wo genau fehlerhaftes oder unvollständiges Bearbeiten zu Punktabzug geführt hat. Bei einer Häufung von Fehlern und bei sehr schwachen Leistungen (im Vergleich zur Klasse oder auf die Leistungserwartungen der Schülerin bezogen) werden zusätzlich schriftliche, Mut machende und motivierende Förderempfehlungen gegeben.
- Es wird auf eine sinnvolle Berichtigung der Arbeit geachtet. Dafür ist eine Besprechung der Arbeit bei Rückgabe unverzichtbar.
- Parallelarbeiten

¹ in Minuten

Die Lernstandserhebungen werden gemeinsam von der ganzen Fachschaft korrigiert und ausgewertet. Auch bei der Korrektur der Zentralen Prüfungen sind aufgrund der kleinen Fachschaften fast alle Hauptfach-Lehrpersonen beteiligt.

In allen drei Hauptfächern werden regelmäßig in individueller Absprache Parallelarbeiten geschrieben.

- Einsicht durch die Schulleitung
 - Der Schulleitung werden vor Rückgabe der Arbeit die Aufgaben mit der festgelegten Punkteverteilung bzw. mit dem Erwartungshorizont und dem Ausfall der Arbeit vorgelegt.
 - Bei schlechtem Ausfall der Arbeit (Durchschnitt schlechter als 3,7; fehlende gute Arbeiten; mehr als 1/3 der Arbeiten mangelhaft oder ungenügend) werden zudem vor der Rückgabe drei Hefte (gut, mittel, schlecht) vorgelegt und mit der Schulleitung im Gespräch mögliche Ursachen erörtert und weitere notwendige Maßnahmen im Unterricht besprochen.
 - Nach Absprache mit der Schulleitung werden Hefte zur Kenntnisnahme und gemeinsamer Beratung vorgelegt.
Schuljahr 14/15: Jahrgang 6 und 9
Schuljahr 15/16: Jahrgang 5 und 8
Schuljahr 16/17: Jahrgang 7 und 10

3. Mitarbeit im Unterricht

Für die Mitarbeit im Unterricht legt die Lehrperson je nach Stundenzahl Monats- oder Quartalsnoten fest. Die Benotung von sehr gut bis ungenügend richtet sich in allen Fächern nach folgenden konkretisierten Kriterien, die überwiegend erfüllt sein sollten:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

- Engagierte, interessierte Mitarbeit mit lang anhaltender Kontinuität
- Konzentration, d.h. 75% der Unterrichtszeit dabei sein
- Qualifizierte Beiträge
- Sachwissen und Erfahrungswerte kompetent einbringen
- Kooperatives Verhalten, d.h. eigenständig Zusammenhänge zwischen einzelnen Schülerinnenbeiträgen herstellen
- Eigene Ideen zu m Thema einbringen, ggf. durchführen
- In sämtlichen Sozialformen gute Arbeit zeigen
- HA immer gemacht
- Verknüpfung zu Gelerntem schaffen

➤ Schriftl. wie mündlich qualifizierte Beiträge bringen – Kreativität ist oft gefragt
gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- Wie oben, mit der ein oder anderen „Auszeit“
- Qualitativ gute Beiträge
- Den Unterricht vorwärts bringende Fragen oder Impulse; vertiefenden Charakter
- HA immer da, ggf. nicht immer optimal gelöst – schriftlich wie mündlich gute Ergebnisse
- Sachwissen und kompetente Erfahrungsberichte einbringen – bei Sozialformwechsel:
- Kompetentes Arbeiten; sich einbringen, sich zur rechten Zeit zurücknehmen

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- Durchschnittliche Mitarbeit, d.h. mal interessierter, mal weniger interessiert
- Geschwächte Kontinuität
- Durchschnittliche Beiträge: z.T. vorhandenes Sachwissen oder gelerntes Sachwissen anwenden
- Erfahrungswerte z.T. unreflektiert einbringen
- Stärker reproduktiv als „vorwärtsbringend“ arbeitend – spürbar vor allem im Unterrichtsgespräch
- HA mit Lücken, oft unvollständig gemacht

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

- „träge“ Mitarbeit, d.h. man muss oft die Schülerin aufrufen, kommt selten von allein, manchmal kommt dann auch nur „heiße Luft“
- stark reproduktiv in Beiträgen, d.h. wiederholt oft, was schon gesagt wurde. Ein-Wort-Antworten
- kurze, oberflächliche Stellungnahmen
- HA mit wenig Engagement, d.h. oberflächliche Bearbeitung von Aufträgen
- Keine Kontinuität: großes „Auf und Ab“ – mit mehr „Ab“
- Still den Unterricht verfolgend, nicht störend, aber mit spürbarer Mühe, sich konstruktiv einzubringen

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- Kaum zu verzeichnende Mitarbeit, d.h.: Schulterzucken und Schweigen beim Aufgerufen-Werden

- Kein eigenständiges Sich-Einbringen
- Sich in gegebene Antworten hineindrängen (z.B.: „Das wollte ich auch gerade sagen ...“)
- HA oft vergessen oder oft nicht abrufbar
- Bei Sozialformenwechsel abtauchend oder ablenkend
- Sehr reproduktiv – keine eigenen Gedanken oder Ideen zu einem Thema

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

- dem Unterricht nicht folgen
- Mitarbeit verweigern
- In der Regel keine Fragen beantworten können

Die Bewertung von Gruppen- und Partnerarbeiten umfasst neben den jeweils inhaltlichen Konkretisierungen die Kriterien, die beim Lernen lernen, Jg. 7 erarbeitet und besprochen werden (siehe Anlage). In Gruppen- und Partnerarbeiten, die vor der Behandlung des Lernen lernen Inhaltes angesetzt werden, werden mögliche Kriterien angesprochen und je nach Fach und Lerngruppe ausgewählte Akzente gesetzt.

4. Sonstige Leistungen

- Die Bewertung von Präsentationen und Referaten erfolgt nach den Kriterien des Lernen lernen-Bogens, Jg. 6 (siehe Anhang), wobei die inhaltliche Vollständigkeit, sachliche Richtigkeit (Themenprofi) und Eigenleistung besonders (ca. $\frac{3}{4}$) gewichtet wird.
- Hausarbeiten
 - Qualität
Thema umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet, Gelerntes richtig umgesetzt
 - Vollständigkeit
Deckblatt mit Themenangabe, Gliederung, Seitennummerierung
Quellenangaben
 - Weitere formale Kriterien
Pünktliche Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- In allen Fächern können schriftliche Übungen angesetzt werden. Sie umfassen den Inhalt von ca. 4 Stunden (67,5 min) Unterricht. Sie können auch unangekündigt geschrieben

werden. Die Anzahl der schriftlichen Übungen sollen pro Halbjahr möglichst der Wochenstundenzahl des Fachs entsprechen. Die schriftlichen Übungen werden wie die Klassenarbeiten in der Wochenübersicht im Lehrerzimmer eingetragen. Pro Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten und eine schriftliche Übung angesetzt werden. Vokabeltests und das schriftliche Abfragen von Hausaufgaben zählen hier nicht zu.

- Heft/Portfolio
 - Qualität der Aufgabenbearbeitung
umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet
 - Vollständigkeit
Deckblatt passend zum Fach, Arbeitsblätter, Seitennummerierung
 - Sauberkeit und Ordnung
Schrift gut lesbar, Überschriften hervorgehoben, Seitenrand beachtet, Datum, nicht verknickt, frei von Kritzeleien
 - Weitere formale Kriterien
Pünktliche Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet

- Praktische Leistungen
Beispiel Kunst, Naturwissenschaften, Sport

**Es gelten zudem die Festlegungen der Leistungsmessung in den einzelnen Fächern.
Die schulinternen Lehrpläne können im Büro eingesehen werden.**